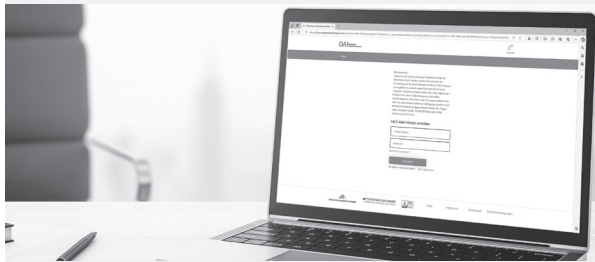


Online-Vortrag LIVE: Instandsetzung und Modernisierung im Mietrecht**Live-Übertragung:** 3. September 2026, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** ab 265,- € (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

305,- € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 17257691

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
 mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640

support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


**Fachinstitut für Miet- und
 Wohnungseigentumsrecht**


Online-Vortrag LIVE

**Instandsetzung und Modernisierung
 im Mietrecht**
3. September 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online
Dr. Carsten Brückner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e. V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland

**www.anwaltsinstitut.de**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland

Inhalt

Der Erhalt der Immobilie ist nicht nur das persönliche Interesse des Eigentümers, sondern die Hauptleitungspflicht des Vermieters. Die technische Weiterentwicklung des Gebäudebestandes ist ein politisches und gesellschaftliches Anliegen. Bauliche Veränderungen als Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen verfolgen diese Ziele. Eine Modernisierung stellt einen erheblichen Eingriff in das Mietverhältnis dar, indem es durch die Modernisierung mehrfache Änderungen erfährt. Durch die Maßnahme wird der vereinbarte Zustand der Mietsache geändert; der Inhalt der Hauptleitungspflicht des Vermieters wird ein anderer. Die Hauptleistungspflicht des Vermieters ändert sich mit Ausspruch der Modernisierungsmieterhöhung durch den Vermieter. Während an die Ankündigung von Erhaltungsmaßnahmen immer höhere Anforderungen gestellt werden, sind die Hürden bei einer Modernisierungsankündigung vergleichsweise niedrig. Neue Urteile des Bundesgerichtshofs nehmen eine zunehmende Vermischung der Begriffe und Folgen von Instandhaltung und Modernisierung vor. Während die Modernisierungsmieterhöhung eingeschränkt wird, wird eine nicht unerhebliche Kostenbeteiligung des Mieters an Instandhaltungsmaßnahmen des Vermieters eröffnet. Das Seminar beschäftigt sich sowohl mit den gegenwärtigen Problemfeldern der Materie als auch mit den zukünftigen Auswirkungen dieser Entwicklung.

Arbeitsprogramm

- I. Vertragsgemäßer Zustand der Mietsache
- II. Bauliche Maßnahmen durch Vermieter und Mieter
- III. Rechtsfolgen bei Mängeln an der Mietsache
- IV. Ankündigung und Durchführung von Besichtigung und baulichen Maßnahmen
- V. Kostentragungspflicht der Vertragsparteien bei Instandhaltungen
- VI. Instandhaltung und Versicherungen
- VII. Vorüberlegungen zur Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen an der Mietsache
- VIII. Überschneidung von Instandsetzung mit Modernisierung
- IX. Sonderfall (?) Schönheitsreparaturen
- X. Die einzelnen Modernisierungsalternativen für Vermieter und Mieter
- XI. Modernisierungsmieterhöhung; Einschränkung durch die Rechtsprechung des BGH
- XII. Kombination mit anderen Mieterhöhungsmöglichkeiten
- XIII. Einführung der Teilwarmmiete
- XIV. Mängel an der Mietsache aufgrund durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen
- XV. Prozessuale Durchsetzbarkeit der baulichen Maßnahmen und Modernisierungsmieterhöhung

21. Jahresarbeitsstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht

20. bis 21. November 2026
Bochum, DAI-Forum Metropole Ruhr
oder Live-Online · Nr. 174322

Leitung & Referent: Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Referenten: Dr. Hans Reinold Horst, Rechtsanwalt, ehemaliger Vorsitzender Haus und Grund Niedersachsen; **Dr. Peter Günter**, Richter am Bundesgerichtshof; **Norbert Schneider**, Rechtsanwalt; **Dr. Carsten Brückner**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Bundes der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland; **Prof. Dr. Florian Jacoby**, Hochschulprofessor; **Sandra Maas**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Die Jahresarbeitsstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht ist regelmäßig ein gut besuchter Treffpunkt für interessierte Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland. Alle aktuellen Entwicklungen und Tendenzen des Miet- und WEG-Rechts werden von anerkannten Praktikern in kompakten und stets von konkreten Fällen ausgehenden Vorträgen aufbereitet und unter Beteiligung der Zuhörer diskutiert. Dabei erhalten alle Teilnehmer wichtige Impulse und taktische Hinweise für ihre gerichtliche und außergerichtliche anwaltliche Praxis.

Als Fortbildungsplus zur 10-stündigen Jahresarbeitsstagung findet an deren Vortag (Donnerstag, 19. November 2026) das 5-stündige Seminar „Update Mietrecht 2026 – Fortbildungsplus zur 21. Jahresarbeitsstagung Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ (Nr. 174324) statt.

Dauer: 10 Zeitstunden – § 15 FAO
Kostenbeitrag: 645,- € (USt.-befreit)
Paketpreis: 885,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitsstagung und Fortbildungsplus

Weitere Informationen auf www.anwaltsinstitut.de